

Tagesordnungspunkt:

Entwidmung des Feldweges Flst.Nr.: 1588

Beratungsfolge:

Gemeinderat	Beschlussfassung	09.02.2023	öffentlich
-------------	------------------	------------	-------------------

Anlagen:

Lageplan Flurstück 1588

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwidmung des Feldweges auf Flurstück Nr. 1588 wird gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) zugestimmt. Die Lage des betreffenden Teilstücks ist beigefügtem Lageplan (siehe Anlage) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss als Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 20.09.2022 die Absicht erklärt, ein Teilstück des Feldweges Flst. Nr. 1588 in Herbrechtingen gemäß § 7 StrG zu entwidmen. Das zur Entwidmung vorgesehene Teilstück des Feldweges in Herbrechtingen wird als Verkehrsfläche nicht mehr benötigt.

Diese Absichtserklärung wurde am 20.10.2022 öffentlich bekannt gemacht, mit der Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten Einwände zu erheben. Einwendungen sind zu dieser Einziehungsabsicht nicht eingegangen.

Nachdem sich zwischenzeitlich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben und auch keine Änderungen hinsichtlich der Sach- und Rechtslage eingetreten sind, wird vorgeschlagen, die Einziehung der o.g. Wegfläche nunmehr förmlich zu beschließen. Gemäß § 7 Abs. 4 StrG ist die Einziehung, die eine Allgemeinverfügung darstellt, öffentlich bekannt zu machen.